

# STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.:

öffentlich

A 128/2012

Amt: - 10 -

BeschlAusf.: - 10 -

Datum: 28.03.2012

gez. Elsen		05.06.2012	gez. Dr. Rips, Bürgermeister	
Amtsleiter		Datum Freigabe -100-	BM / Dezernent	- 20 -

Den beigefügten Antrag der CDU-Fraktion leite ich an die zuständigen Ausschüsse weiter.

## Beratungsfolge

## Termin

## Bemerkungen

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Finanz- und Personalausschuss	29.05.2012	beschließend
Rat	26.06.2012	beschließend

Betrifft: **Antrag bzgl. Einhaltung des Einstellungsstopp**

## Finanzielle Auswirkungen:

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

## Stellungnahme der Verwaltung:

Der vom Rat beschlossenen Einstellungsstopp wird eingehalten, soweit eine dauerhafte Nachbesetzung einer Stelle nicht unabweisbar ist.

Bei unabweisbaren Nachbesetzungen, wie sie sich zum Beispiel in der Vergangenheit in den Bereichen der Kindertagesstätten oder der Feuerwehr gezeigt haben, wird ein Beschluss des Finanz- und Personalausschusses zur Ausnahme vom Einstellungsstopp eingeholt.

Sofern dieser Einstellungsstopp auch für die Eigenbetriebe gelten soll, bedarf es einer Beschlussfassung durch den Rat.

(Erner)